

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Band: 114 (1963)

Heft: 3

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dozent Professeur	Fach Branche	Stunden	Heures
		Vorlesungen Cours	Übungen Exercices
	<i>Vertiefungsrichtung Forstl. Betriebswirtschaftslehre und Forstpolitik</i>		
Tromp	Forstrecht II	1	1
Roth	Das Holz in der Gegenwartsarchitektur	1	—
	<i>Vertiefungsrichtung Bau- und Transportwesen</i>		
Bagdasarjanz	Ausgewählte Kapitel aus dem Gebiet des Forstlichen Bau- und Transportwesens	1	—
Haefeli	Ausgewählte Kapitel aus Kriechprozesse und Lawinverbau mit Demonstrationen	1	—
	<i>Vertiefungsrichtung Holztechnologie</i>		
Roth	Das Holz in der Gegenwartsarchitektur	1	—
Kühne	Ausgewählte Kapitel aus der Holz- verarbeitung	2	—
<i>Empfohlen:</i>			
Winkler	Landesplanung IV (Spezialfragen)	1	—
Custer, Winkler und Sennhauser	Übungen zur Landesplanung III	—	2

Der Besuch der Vorlesungen der Allgemeinen Abteilung für Freifächer der ETH ist jedermann, der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, gestattet. Die Einschreibung erfolgt bei der Kasse bis zum 15. Mai 1962.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees Sitzung vom 13. September 1962 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger.

1. Aufklärungsschrift «Wohltätiger Wald»: Von den 4500 Exemplaren, die dem SFV vom Oberforstamt des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt wurden, sind durch die Geschäftsstelle bis jetzt 1975 Stück (meist an Parlament- und Behördenvertreter, mit Begleitbrief) kostenlos verschickt und 1226 Stück à Fr. 3.— verkauft worden. Auf Lager befinden sich noch 1300 Stück, die laufend

gefragt werden. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß diese Schrift die von ihr erwartete Aufgabe weitgehend erfüllte. Es wird beschlossen, durch eine Umfrage bei den kantonalen Erziehungsdirektionen und Lehrerorganisationen das allfällige Interesse auf dieser Seite abzuklären, um die Auflagehöhe eines Neudruckes bestimmen zu können.

Der Vorstand prüft auch die Möglichkeiten einer Übertragung ins Französische.

2. Berufsbild des Försters und des Waldarbeiters: Die Vorbereitung wird einer Redaktionskommission übertragen, die sich

aus Vertretern der Eidg. Inspektion für Forstwesen, der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle, des Schweizerischen Forstvereins und des Verbandes Schweizerischer Förster zusammensetzt.

3. Ergebnisse der Arbeitsgruppen anlässlich der Jahresversammlung 1962 in Schwyz: Die Berichte und Anträge werden kurz besprochen und die Notwendigkeit allfälliger Folgeaktionen erörtert.

4. Pressedienst Lignum: Dieser wird dem Schweizerischen Forstverein in verdankenswerter Weise kostenlos zu Diensten gestellt. Einzelheiten sollen in einer späteren Sitzung mit Vertretern der Lignum besprochen werden.

5. Diplomandenfeier: Eine solche soll auch in diesem Herbst nach Abschluß der Prüfungen an der ETH durchgeführt werden. Die notwendigen Vorbereitungen werden beschlossen.

6. Neue Mitglieder:

Einzelmitglied: Stirnemann Roland J., Forsting., Zürich;

Studentenmitglied: Nold Hans Peter, cand. forest., Sarnen.

Sitzung vom 25. Oktober 1962 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger.

1. Der an der Jahresversammlung 1962 in Schwyz neu gewählte, um ein Mitglied erweiterte Vorstand konstituiert sich wie folgt:

Präsident: G. Wenger, Kreisoberförster (bisher); Vizepräsident: L. Lienert, Kantonsoberförster (neu); Aktuar: Dr. A. Huber, Forstmeister (bisher); Kassier: Dr. W. Kuhn, Forstmeister (bisher); Beisitzer: R. Pletscher, Forstinspektor (neu); Geschäftsstelle: Frau E. Held (bisher).

Forstinspektor Dr. M. de Coulon kann seine Funktionen als Vorstandsmitglied während der nächsten Zeit nur sporadisch ausüben, da er von der FAO mit der Übernahme einer forstlichen Mission in Libanon betraut wurde.

2. Die dem Schweizerischen Forstverein zustehenden Vertretungen in anderen Organisationen und Kommissionen werden wie folgt geregelt:

— Schweiz. Verband für Waldwirtschaft (Vorstand und Leitender Ausschuß): Wenger.
— Verwaltungskommission des Selbsthilfe-

fonds Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft: Wenger.

— Kantonsoberförsterkonferenz: Wenger.

— Koordinationsausschuß der Wald- und Holzwirtschaft: Lienert.

— Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (Kommission für Bodenrecht und Bodenpolitik): Huber und Pletscher.

— Schweiz. Vereinigung für Gewässerschutz: Huber.

— Eidg. Kommission für Autobahnen: Aerni.

— Waldkommission der Landesausstellung 1964: Wenger und de Coulon.

— Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Straßenbau: Huber und Lienert.

3. Kommission des SFV für Rodungsfragen: Prof. Dr. Tromp orientiert über den Stand der Tätigkeit. Bis jetzt wurden folgende Teilgebiete bearbeitet und die entsprechenden Studienentwürfe eingereicht:

— Rechtsbegriff des Waldes (Tromp / Kröppli)

— Rechtskommentar zu Art. 31 BG (Tromp / Hämmerli)

— Kollision von öffentlichen und privaten Interessen am Wald (Tromp)

— Behandlung von Rodungsgesuchen (Krebs)

— Maßnahmen gegen die Spekulation (Massy)

— Problem der Ersatzpflicht (Bauer)

— Einzäunungen im Wald (Krebs).

Zur Prüfung und definitiven Bearbeitung dieser Entwürfe werden Redaktionskommissionen bestimmt. Als Vertreter des SFV wird Präsident Wenger darin mitwirken.

4. Französische Bearbeitung des Berufsbildes «Der Forstingenieur» und der Schrift «Wohltätiger Wald»: Anstelle von Dr. de Coulon wird Pletscher sich dieser Aufgaben annehmen.

5. Berufsbild des Försters und Waldarbeiters: In die Redaktionskommission tritt anstelle von Dr. de Coulon Oberförster Dr. F. Wiedmer.

6. Stellungnahme zu den Anträgen der Arbeitsgruppe I der Jahresversammlung 1962 in Schwyz («Bureau privé ou poste officiel: faudrait-il réorganiser le service forestier?»): Diese Fragen sollen an der Jahresversammlung 1963 in einem Kolloquium weiter behandelt werden.

7. Schrift «Wohltätiger Wald»: Es wird ein Neudruck von 2000 Stück in Auftrag gegeben.

8. Hilfskasse der Forstingenieure: Alle Mitglieder des Stiftungsrates stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Vorstand des SFV bestätigt diese Mitteilung in zustimmendem Sinne.

9. Werbeprospekt für den Schweiz. Forstverein: Nach Genehmigung des vorgelegten deutschsprachigen Probeabzuges wird die benötigte Auflage bestellt.

10. Diplomandenfeier: Auf Einladung des Vorstandes des SFV fanden sich am Abend des 25. Oktober 1962 11 der 14 Absolventen der diesjährigen Diplomprüfung als Forstingenieure in der «Linde» Oberstraß zu einer einfachen Feier mit Nachtessen ein. In Anwesenheit des Vorstandes, der Dozenten der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH, des Oberforstinspektors und einiger weiterer Herren der Eidg. Expertenkommission wurden die jungen Forstingenieure im Kreis der Praktiker willkommen geheißt.

11. Neues Kollektivmitglied:

Geiser & Co., Eisenwaren en gros,
Langenthal.

Sitzung vom 9. Januar 1963 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger.

1. Zeitschrift: Der Redaktor, Prof. Dr. Leibundgut, orientiert über den Antrag der Druckerei, die Druckkosten ab 1. Januar 1963 um 8 % zu erhöhen. Vertreter des Vorstandes und der Redaktor werden die Frage einer — grundsätzlich zweifellos unumgänglichen — Erhöhung mit Bühler-Buchdruck noch besprechen, worauf in einer späteren Sitzung Stellung zu nehmen ist.

Der Redaktor orientiert über das von ihm aufgestellte Inhaltsprogramm für die Nummern des laufenden Jahrganges. Die April-Nummer soll der Dreiländer-Holztagung gewidmet sein. Der Vorstand beschließt, den Teilnehmern dieser Tagung zu gegebener Zeit je ein Exemplar des Sonderheftes kostenlos zu überreichen.

Bei dieser Gelegenheit dankt der Präsident dem Redaktor für seine große Arbeit für die Zeitschrift, deren Erfolg im hohen Niveau und der gediegenen Ausstattung

unseres Publikationsorgans zum Ausdruck kommt.

2. Kommission des SFV für Rodungsfragen: Prof. Dr. Tromp, der anstelle des im Ausland weilenden Dr. M. de Coulon den Vorsitz übernommen hat, gibt einen detaillierten Überblick über die große von dieser Kommission bisher geleistete Arbeit. Allen Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Die Kommission stellt dem Vorstand des SFV den Antrag, das Problem «Rechtsbegriff des Waldes» an der Jahresversammlung 1963 in Genf zu behandeln, da es in absehbarer Zeit sowohl auf Bundes- wie Kantonebene geklärt werden muß.

Um die von der Kommission erarbeiteten Resultate und Empfehlungen möglichst nutzbringend verwerten zu können, faßt der Vorstand folgenden Weg ins Auge:

- Behandlung wenn nötig in einer außerordentlichen Vereinsversammlung, mit Beschlußfassung über allfällige Eingaben des Schweiz. Forstvereins an die zuständigen Bundesorgane,
- Herausgabe in Form eines Beiheftes oder in der Zeitschrift.

3. Jahresversammlung 1963 in Genf: Der Vorsitzende orientiert über den Stand der Vorbereitungen, die in Zusammenarbeit mit Forstinspektor Matthey bereits weit gediehen sind. Als Datum wird festgelegt: 29. September bis 1. Oktober 1963. Als Themata sind vorgesehen: Landschaftsgestaltung in Stadtnähe, Rodungs- und Rechtsfragen betreffend Wald, Umwandlungen von Nieder- in Hochwald, Wohlfahrtswirkungen des Waldes. Am Sonntagnachmittag werden die Arbeitssitzungen und die Hauptversammlung stattfinden, am Montag Vorträge und eine kurze Exkursion in die Waldungen der Umgebung von Genf, am Dienstag ebenfalls eine forstliche Exkursion.

4. Französische Ausgabe «Wohltätiger Wald»: In verdankenswerter Weise erklärte sich die Association Forestière Vaudoise zur Unterstützung dieses Vorhabens bereit. Zurzeit werden die näheren Einzelheiten, Druckkosten usw. noch abgeklärt.

5. Mitgliederverzeichnis: Die Mutationen und Nachträge werden in absehbarer Zeit in Form einer Beilage zur Zeitschrift bekanntgegeben.

6. Mitgliederwerbung: Nachdem die Werbeprospekte auf deutsch und französisch vorliegen, wird das weitere Vorgehen in die Wege geleitet.

7. Neue Mitglieder:

Kollektivmitglied: Forstverein Basel

Studentenmitglieder:

Balestra Giorgio, cand. forest., Bellinzona

Speich Andreas, stud. forest., Aarau

Wandeler Heinz, stud. forest., Zug.

Sitzung vom 14. Februar 1963 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger.

1. Jahresversammlung 1963 in Genf: Das Programm wird generell zusammengestellt. An der Tagung soll Gelegenheit geboten werden, Waldungen im benachbarten Frankreich zu besuchen und Kontakt mit französischen Kollegen aufzunehmen. Ebenfalls ist vorgesehen, den Teilnehmern Einblick in die in Genf geleistete internationale forstliche Tätigkeit zu vermitteln. An einer Arbeitssitzung wird die Frage «Bewirtschaftung öffentlicher Waldungen durch freierwerbende Forstingenieure» durch ein Referat von Prof. Tromp eingeleitet, woran sich eine Aussprache unter der Leitung von eidg. Forstinspektor J. Keller anschließen wird.

2. Zeitschrift: Die von der Druckerei verlangte, auf 1. Januar 1963 rückwirkende Druckkostenerhöhung wurde vom Redaktor und von Vertretern des Vorstandes mit Herrn Bühler eingehend besprochen. Ein Preisaufschlag wird unumgänglich nötig als Folge wiederholter massiver Lohn-erhöhungen im Druckereigewerbe, die von Arbeitnehmerseite erzwungen wurden. Der Vorstand befaßt sich mit den Konsequenzen für unsere Zeitschriftbezüger. Eine erneute Erhöhung des Mitgliederbeitrages kann zurzeit nicht in Frage kommen, dagegen werden die reinen Abonnements voraussichtlich demnächst stärker belastet werden müssen. Wohl könnte die Kostenerhöhung durch eine wesentliche Reduktion der Seitenzahl, der Bilder und durch andere Vereinfachungen der Zeitschrift etwas aufgefangen werden, doch erscheint ein solcher Ausweg unerwünscht. Geeignete Möglichkeiten für eine Entspannung der Situation sind zu sehen zum Beispiel in einer

Erhöhung der Auflageziffer durch intensive Mitgliederwerbung sowie in einer Vermehrung der Inseratenaufträge. Bei tatkräftiger Mithilfe der Vereinsmitglieder sollte es auf solche Weise möglich sein, den Anstieg der Zeitschriftkosten ohne Erhöhung der Mitgliederbeiträge gutzumachen. Der Vorstand wird mit einem entsprechenden Aufruf an alle Mitglieder gelangen. Auch versucht er, von anderer Seite vermehrte finanzielle Beiträge zu erhalten.

3. Pressedienst: Forsting. W. Lanz, Geschäftsführer der Lignum, orientiert über den bereits gut eingespielten Pressedienst dieser Organisation. Nachdem der Vorstand des SFV schon wiederholt auf die Notwendigkeit einer vermehrten und systematischen Publizität zugunsten des allgemeinen Verständnisses für die Leistungen und Bedürfnisse des Waldes hingewiesen hat, liegt eine Koordinierung der ähnlich gelagerten Aufgaben nahe. Zwei unabhängige Pressedienste würden sich unter Umständen konkurrenzieren und zudem einen für uns untragbaren Aufwand verlangen. Die Lignum offeriert daher in verdankenswerter Weise ihren Pressedienst kostenlos auch dem Schweizerischen Forstverein für Kurzartikel und Mitteilungen über den Wald, seine Aufgaben und Wirkungen. Das Bulletin der Lignum gelangt an die Redaktionen von etwa 40 Zeitschriften und 380 Zeitungen. Es liegt nun an uns, von dieser Möglichkeit guten Gebrauch zu machen durch Einsendung von vorzugsweise kurzen, mit einem das Interesse der Leser weckenden Titel versehenen Beiträgen, wofür erst noch etwas Honorar bezahlt wird. Die organisatorischen Einzelheiten sollen zwischen der Lignum und dem SFV in Kürze noch vereinbart werden.

4. Zirkulation von Fachzeitschriften: In einer Zuschrift regt Forsting. Dr. A. Weidmann, Chur, an, der Schweizerische Forstverein solle zuhanden seiner Mitglieder einen Sammel- und Zirkulationsdienst für Fachzeitschriften ins Leben rufen.

Zweifellos bestünde bei vielen Mitgliedern Interesse an einer solchen Ausleiheorganisation. Die Umtriebe würden aber unsere derzeitigen finanziellen und personellen Mittel übersteigen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit alle Kollegen daran, daß

die Bibliothek der ETH ihr außerordentlich reichhaltiges Sortiment an technischen Zeitschriften und Büchern auch den Praktikern zur Verfügung stellt. Einzelwerke und Periodika werden gegen bescheidene Gebühren (Benützerkarte) auch nach auswärts ausgeliehen. Von diesem Ausleihdienst machen verschiedene schweizerische Verbände und Firmen regen Gebrauch.

5. Berufsabzeichen: Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle übermittelte dem Vorstand Offerten für eine Ausführung des Abzeichens in Bronze, die wesentlich billiger zu stehen käme als die bisherige in Gold. Damit bestünde die Möglichkeit, zum Beispiel den jeweiligen Absolventen der Abteilung Forstwirtschaft der ETH ein Exemplar als Berufsabzeichen vom SFV

überreichen zu können. Der Vorstand glaubt aber, die endgültige Beschlußfassung in dieser Sache der nächsten Mitgliederversammlung überlassen zu müssen.

6. Beiheft über forstlichen Wegebau: Die verschiedenen Vorträge der Jahresversammlung 1962 und weitere in der Zeitschrift publizierte Aufsätze über Probleme des forstlichen Wegebauens sollen gesamthaft als Beiheft herausgegeben werden.

7. Neue Mitglieder:

Einzelmitglieder:

Schmid Hans, Forsting., Adliswil ZH

Grieder Ernst Peter, Forsting., Zürich

Studentenmitglied:

Grießer Karl, stud. forest., Andelfingen.

Schaffhausen, im Februar 1963

Der Aktuar: *A. Huber*

Die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins findet in Genf

vom

29. September bis 1. Oktober 1963 statt
